

Beantragung eines Wahlscheins

Sie können einen Wahlschein

- ab sofort beim Wahlamt schriftlich , mündlich, per Mail, Fax oder über unseren Link https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08415091 beantragen oder
- nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung online mit dem QR-Code beantragen oder
- persönlich im Wahlamt im Rathaus Undingen, Zimmer 2, abholen.

Hinweis:

Die Wahlunterlagen können erst ab Montag, 14. Januar 2019 abgeholt oder versandt werden.

Beantragung des Wahlscheins über das Internet

Wir bieten Ihnen hier die elektronische Beantragung eines Wahlscheins über das Internet oder den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung an. Beim Aufruf des Links zur Wahlscheinbeantragung erhalten Sie ein Online-Formular, in das Sie die auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Daten eintragen müssen. Sie können sich die Wahlschein- und Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift schicken lassen. Wenn Sie die Unterlagen an Ihre abweichende Versandadresse schicken lassen, erhalten Sie zusätzlich eine Kontrollmitteilung, die wir an Ihre Hauptwohnung schicken.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet übertragen. Nach dem Abschicken der Antragsdaten erfolgt eine automatische Prüfung im Wählerverzeichnis, bei der ermittelt wird, ob die eingegebenen Daten korrekt sind. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sie erhalten dadurch sofort bei der Beantragung die Rückmeldung, ob Ihr Antrag korrekt entgegengenommen werden kann. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann von uns zugeschickt.

Sonstige elektronische Beantragung

Möchten Sie Ihre Wahlbezirks-/Wählernummer (siehe Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigung) nicht angeben oder liegen Ihnen diese Daten nicht vor, bitten wir Sie, die Wahlscheinbeantragung in anderer Form schriftlich oder elektronisch (z.B. per Email: g.trost@sonnenbuehl.de oder per Fax unter der 07128/925-50) vorzunehmen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Die Anforderung der Briefwahlunterlagen über das Internet ist nur bis Donnerstag, 31.01.2019, 12.00 Uhr möglich!

Sie können jedoch bis Freitag, 01.02.2019 beim Wahlamt (bis 18.00 Uhr) Briefwahlunterlagen beantragen. In Fällen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist eine Beantragung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich.

Ihr Wahlbrief mit Ihrem Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, den 03. Februar 2019, 18.00 Uhr bei der angegebenen Adresse eingegangen sein.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne beim Wahlamt (Frau Trost, Tel. 07128/925-10 oder Frau Holz, Tel. 07128/925-11).